

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Landesdirektion Sachsen  
Abteilung 4

Untere Wasserbehörden

SAB

LfULG

## **Hinweis zum Vollzug der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) – Neubau und Ertüchtigung von Sonderbauwerken zur Regenwasserbewirtschaftung**

### Vorbemerkung

Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (91/271/EWG) fordert in Anhang 1 Maßnahmen zur Begrenzung der Verschmutzung aus Regenüberläufen vorzunehmen (Anhang 1 Punkt A Kanalisationen). Die sächsische KommunalabwasserVO regelt deshalb in § 3 Nr. 3, dass bei Entwurf, Bau und Unterhaltung von Kanalisationen (von Verdichtungsgebieten) die optimalen technischen Kenntnisse zugrunde zu legen sind (die keine unverhältnismäßigen Kosten verursachen), um eine Begrenzung der Verschmutzung der aufnehmenden Gewässer durch Regenüberläufe zu erreichen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Grundsätze für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen (VwV Grundsätze der Abwasserbeseitigung – VwV Abw) waren bis zum 31. Dezember 2015 alle Abwassereinleitungen an den Stand der Technik anzupassen (Ziff. II, Pkt. 1.1 Buchstabe e) Unterpunkt cc). Dies beinhaltet im öffentlichen Bereich auch vorhandene direkte Einleitungen von Mischwasser ohne Behandlung sowie Teilortskanalisationen. Für Einleitungen aus Mischwasserentlastungen sollten abhängig vom jeweiligen konkreten Einzelfall Ermessensentscheidungen zur Wahl der geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung der Schadstofffrachten getroffen werden (Niederschlagswassermanagement, dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung, Bewirtschaftung von Stauraumkanälen, Regenüberlaufbecken und so weiter – Ziff. II, Pkt. 5.2 Buchstabe a).

### **Beim Vollzug der RL SWW/2016 Nr. 2.5 ist deshalb folgendes zu beachten:**

Allgemeine Fördervoraussetzung ist, dass die zur Förderung beantragten Maßnahmen Bestandteil eines bestehenden Abwasserbeseitigungskonzeptes sind (RL SWW/2016 Nr. 4.1.5). Dies bedeutet auch, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme aufgrund einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt worden sein muss (RL SWW/2016 Nr. 4.1.1).

**Ihre Ansprechpartner/-in**  
Steffi Förttsch

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2433  
Telefax +49 351 564-2409

steffi.foertsch@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
43-8951.00/17

**Dresden,**  
27. April 2016

Tag der  
Deutschen Einheit  
 Freistaat Sachsen  
01.-03.10.2016

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente



Im Formular der Sächsischen Aufbaubank (SAB) „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Anlagen der Abwasserbeseitigung“ ist unter Punkt 7.2 für den Neubau bzw. die Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken (Sonderbauwerk) deshalb durch die zuständige untere Wasserbehörde zu bestätigen, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme im Rahmen des geltenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) dem aktuellen Mischwasserkonzept entspricht.

Ist die Maßnahme nicht Bestandteil des ABK und einer aktuellen Mischwasserkonzeption, muss die Förderung zurückgestellt werden bis dies nachgeholt und damit nachgewiesen ist, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme die wasserwirtschaftlich und wirtschaftlich geeignetste Maßnahme zur Reduzierung und Vermeidung der Schadstofffrachten ist (vgl. VwV Grundsätze der Abwasserbeseitigung – s. Vorbemerkung).

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Kraus'.

Ulrich Kraus  
Abteilungsleiter